



GEMEINDE OBERTILLIACH

A-9942 Obertilliach, Bezirk Lienz
UID: ATU58829138
Telefon 04847/5210 Fax 5210-20
gemeinde@obertilliach.gv.at
www.obertilliach.gv.at

Obertilliach, am 22.12.2021

Zahl: 0041-2016-42-Ku2

Kundmachung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2021
Tagesordnungspunkt 5

1. Tagesordnungspunkt 1 – eigene Kundmachung
2. Tagesordnungspunkt 2 – kein Beschluss
3. Tagesordnungspunkt 3 – kein Beschluss
4. Tagesordnungspunkt 4 – eigene Kundmachung
5. Tagesordnungspunkt 5 – Beschluss

An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss (50 % der Erschließungskosten) gewährt:

Lugger Josef, Dorf 26

€ 12.753,00

Der Baukostenzuschuss wird mit 80 % des genehmigten Betrages nach Vorliegen der Bestätigungen nach § 31 Abs. 2 und 3 TBO zur Anweisung gebracht. Die restlichen 20 % sind nach der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung auszuführen (keine Antragstellung mehr erforderlich).

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

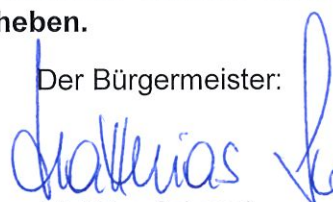
6. Tagesordnungspunkt 6 – kein Beschluss
7. Tagesordnungspunkt 7 – eigene Kundmachung

Hinweis:

Die Entscheidung des Gemeinderates wird gemäß § 60, Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Obertilliach für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht. GemeindebewohnerInnen, welche sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt erachten können beim Gemeindeamt Obertilliach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 28.12.2021
Abzunehmen am: 12.01.2022
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:


(Matthias Scherer)